

Auslobung: **Nicht offener Realisierungswettbewerb  
zur Erlangung von  
baukünstlerischen Lösungsvorschlägen  
für den Neubau der Halle 5  
auf dem Gelände der Messe Dornbirn**

Auslober: **Messe Dornbirn GmbH  
z. H. Stefan Rippl MAS  
Messeplatz 1,  
A-6850 Dornbirn  
[stefan.rippel@messedornbirn.at](mailto:stefan.rippel@messedornbirn.at)**

Abwicklung: **Amt der Stadt Dornbirn  
Stadt- und Verkehrsplanung  
z. H. Dipl.-Ing. Peter Haas  
Rathausplatz 2  
A-6850 Dornbirn  
[peter.haas@dornbirn.at](mailto:peter.haas@dornbirn.at)**

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
1.1	Wettbewerbsgegenstand .....	3
1.2	Wettbewerbsart, -verfahren und -sprache .....	3
1.3	Wettbewerbsgrundlagen und -kontrolle .....	3
1.4	Ausloberin, Auftraggeberin, Verfahrensabwicklung, Vorprüfung .....	3
1.5	Preisrichter und Berater .....	4
1.6	Teilnahmeberechtigte.....	4
1.7	Bewerbungs- und Wettbewerbsunterlagen .....	5
1.8	Inhalt und Form der Bewerbung.....	5
1.9	Teilnehmerauswahl .....	6
1.10	Inhalt und Form der Wettbewerbsarbeit.....	6
1.11	Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten .....	7
1.12	Vergütung.....	7
1.13	Verwendungs- und Verwertungsrechte .....	7
1.14	Absichtserklärung.....	8
1.15	Termine und Fristen .....	8
<b>2</b>	<b>Besondere Bestimmungen.....</b>	<b>9</b>
2.1	Ausgangslage.....	9
2.2	Zielsetzungen .....	10
2.2.1	Architektonische Vielfalt und Qualität.....	10
2.2.2	Kostenrahmen .....	10
2.2.3	Rahmentermine.....	10
2.3	Vorgaben und Hinweise .....	10
2.3.1	Abgrenzung Planungsgebiet .....	10
2.3.2	Planungsgrundlagen .....	10
2.3.3	Energetische Aspekte und Gebäudetechnik .....	11
2.3.4	Brandschutz .....	11
2.3.5	Geologie .....	11
2.3.6	Barrierefreiheit.....	11
2.4	Raum- und Funktionsprogramm .....	12
2.4.1	Raum- und Flächenbedarf .....	12
2.4.2	Generelle Anmerkungen .....	12
2.4.3	Raumspezifische Anmerkungen .....	13

# 1 Allgemeine Bestimmungen

## 1.1 Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Lösungsvorschlägen für den Neubau der Halle 5 auf dem Gelände der Messe Dornbirn.

## 1.2 Wettbewerbsart, -verfahren und -sprache

(1) Der Wettbewerb ist als Realisierungswettbewerb ausgelobt und zielt auf die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages ab.

(2) Der Wettbewerb wird im Wege eines nicht offenen Wettbewerbes nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i. d. g. F. (in der Folge BVerG) für öffentliche Auftraggeber für den Oberschwellenbereich und den dazu ergangenen Verordnungen durchgeführt. Die geplante Teilnehmerzahl beträgt 20.

(3) Die Ermittlung des Gewinners erfolgt im einstufigen Verfahren.

(4) Die Wettbewerbssprache ist in allen Phasen Deutsch.

## 1.3 Wettbewerbsgrundlagen und -kontrolle

(1) Folgende Bestandteile liegen dem Wettbewerb in nachstehender Reihenfolge zugrunde:

1. die Anfragenbeantwortung und allfällige Berichtigungen der Auslobung;
2. die vorliegende Auslobung mit allen darin genannten Unterlagen;
3. die Wettbewerbsordnung Architektur der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Stand 2010 (in der Folge WOA).

(2) Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft und mit Schreiben vom 12.4.2017 ihre Kooperation mit der Ausloberin durch Bekanntgabe der Registernummer 6/17 bekundet.

(3) Für eine allfällige verfahrensrechtliche Kontrolle des Wettbewerbes ist das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg, Landwehrstraße 1, A-6900 Bregenz, Tel.: +43 5574 48442, Fax: +43 5574 48442-60195, E-Mail: [post@lvwg-vorarlberg.at](mailto:post@lvwg-vorarlberg.at), zuständig.

## 1.4 Ausloberin, Auftraggeberin, Verfahrensabwicklung, Vorprüfung

(1) Ausloberin des Wettbewerbes und Auftraggeberin des abzuschließenden Dienstleistungsvertrages ist die Messe Dornbirn GmbH, Messeplatz 1, A-6850 Dornbirn. Als Ansprechperson steht Stefan Rippl MAS, Tel.: +43 5572 305-440, E-Mail: [stefan.rippel@messedornbirn.at](mailto:stefan.rippel@messedornbirn.at) zur Verfügung.

(2) Die Teilnahmeanträge und Wettbewerbsarbeiten sind im Messebüro, Eingang F, Messeplatz 1, A-6850 Dornbirn einzureichen.

(3) Die Abwicklung des Verfahrens erfolgt durch das Amt der Stadt Dornbirn, Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung, Rathausplatz 2, A-6850 Dornbirn. Als Kontaktperson steht Dipl.-Ing. Peter Haas, Tel.: +43 5572 306-5104, E-Mail: [peter.haas@dornbirn.at](mailto:peter.haas@dornbirn.at) zur Verfügung.

(4) Die Vorprüfung erfolgt durch Dipl.-Ing. Gerhard Wolf, Dornbirn.

## 1.5 Preisrichter und Berater

- (1) Als Fachpreisrichter sind nominiert:
  - Architekt BSA SIA Beat Consoni, St. Gallen
  - Architekt Dipl.-Ing. Rainer Köberl, Innsbruck
  - Architekt Dipl.-Ing. Stefan Marte, Feldkirch
  - Architekt Dipl.-Ing. Heinz Plöderl, Wels
  - Dipl.-Ing. Stefan Burtscher, Amt der Stadt Dornbirn, Stadt- und Verkehrsplanung
- (2) Als Sachpreisrichter sind nominiert:
  - Mag. Karl Fenkart, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Vermögensverwaltung
  - Mag. Jürgen Albrich, Amt der Stadt Dornbirn, Sport und Freizeit
  - Sabine Tichy-Treimel MSc, Messe Dornbirn GmbH, Geschäftsführerin
- (3) Beratend stehen den Preisrichtern zur Verfügung:
  - Stefan Rippl MAS, Messe Dornbirn GmbH, Technischer Leiter
  - ein noch zu benennender Statiker

## 1.6 Teilnahmeberechtigte

- (1) Teilnahmeberechtigt sind Unternehmer einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die in ihrem Herkunftsland über die erforderliche Befugnis für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verfügen und beruflich zuverlässig und leistungsfähig sind.
- (2) Die Bildung von Teilnehmergeinschaften ist zulässig, sofern jedes Mitglied befugt und beruflich zuverlässig ist und die Mitglieder im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft mit solidarischer Leistungserbringung bilden.
- (3) Als Nachweis der Befugnis ist festgelegt:
  1. nach Maßgabe der Vorschriften des Herkunftslandes des Unternehmers eine Urkunde über die Eintragung im betreffenden in Anhang VII BVergG angeführten Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden in Anhang VII BVergG genannte Bescheinigung oder eidesstattlichen Erklärung oder
  2. auch die Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation.
- (4) Als Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit ist festgelegt:
  1. ein Auszug aus einem im Anhang VII BVergG angeführten Berufs- oder Handelsregister oder eine gleichwertige Bescheinigungen einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer sich nicht in Liquidation befindet oder seine gewerbliche Tätigkeit einstellt oder eingestellt hat sowie gegen den Unternehmer kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, ein gerichtliches Ausgleichsverfahren oder ein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichendem Vermögen abgewiesen wurde;
  2. ein Auszug aus dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass gegen den Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen oder eingetragene Erwerbsgesellschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;

3. der letztgültige Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder die letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder ein gleichwertiges Dokument der zuständigen Behörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialversicherungsabgaben oder der Steuern und Abgaben erfüllt hat.

(5) Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden drei Referenzen über Aufträge für Projekte mit Baufertigstellungstermin zwischen 1.1.2008 und 31.12.2017 verlangt, von denen mindestens eine Referenz einen Auftrag beinhalten muss, der zumindest die Leistungsbilder Vorentwurfsplanung, Entwurfsplanung, Einreichplanung, Ausführungsplanung, Mitwirkung an der Ausschreibung und Vergabe sowie Begleitung der Bauausführung im Sinne des Leistungsmodells Objektplanung Architektur, herausgegeben von Univ. Prof. Arch. Dipl.-Ing. Hans Lechner und Univ. Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck, Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft der Technischen Universität Graz, Stand 10.04.2014 (in der Folge LM.OA), für ein unter § 7 Schwierigkeitsklasse 5, Honorarleitlinien für Architekten, Abschnitt A, herausgegeben von der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten, Stand 1.12.2004, (in der Folge HOA-A) angeführtes Gebäude mit Baukosten gemäß Ö-Norm B 1801-1 in Höhe von mindestens 3,0 Mio. € netto umfasst.

(6) Als Ausschlussgründe gelten die in § 68 BVergG und § 2 WOA genannten Gründe.

## **1.7 Bewerbungs- und Wettbewerbsunterlagen**

(1) Für die Bewerbung werden neben der vorliegenden Auslobung folgende Unterlagen unter [www.ankoe.at](http://www.ankoe.at) und [www.arching.at](http://www.arching.at) bereitgestellt:

1. Formular „Teilnahmeantrag“ im docx-Format;
2. Formular „Erklärung Teilnehmergeinschaft“ im docx-Format;
3. Formular „Referenz 1“ im docx-Format;
4. Formular „Referenz 2“ im docx-Format;
5. Formular „Referenz 3“ im docx-Format;
6. Stadtplan im pdf-Format;
7. Luftbild im pdf-Format
8. Übersichtsplan mit Planungsgebiet im pdf.-Format.

(2) Für die Wettbewerbsteilnehmer werden zu dem in Pos. 1.15, Z. 5 angegebenen Termin folgende Unterlagen bereitgestellt:

1. Lageplan im dwg-Format mit Darstellung des Planungssperimeters und Höhenangaben;
2. Grundrisse, Schnitte und Ansichten der angrenzenden Bestandsobjekte im dwg-Format;
3. Verfassererklärung im docx-Format.

## **1.8 Inhalt und Form der Bewerbung**

(1) Die Bewerbung hat zu enthalten:

1. das vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterfertigte Formular „Teilnahmeantrag“;
2. das vollständig ausgefüllte und von allen Mitgliedern rechtsgültig unterfertigte Formular „Erklärung Teilnehmergeinschaft“ im Falle einer Teilnehmergeinschaft;
3. den Befugnisnachweis gemäß Pos. 1.6, Abs. 3 bei Teilnehmergeinschaften für jedes Mitglied;
4. die Zuverlässigkeitsnachweise gemäß Pos.1.6 Abs. 4 bei Teilnehmergeinschaften für jedes Mitglied;

5. die ausgefüllten und - soweit möglich - von den jeweiligen Auftraggebern bestätigten Formulare für die Referenzen 1 bis 3;
6. Darstellungen zu den Referenzen 1 bis 3, jeweils auf einem DIN-A3 Blatt, einseitig bedruckt und ohne Hinweise auf den Verfasser.

(2) Der Nachweis der Befugnis und Zuverlässigkeit kann auch durch die Vorlage des Nachweises der Eintragung in einem einschlägigen, allgemein zugänglichen Verzeichnis eines Dritten geführt werden (dieser Dienst wird in Österreich zur Zeit vom „Auftragnehmerkataster Österreich – ANKÖ“ angeboten) oder durch die Vorlage einer Eigenerklärung belegt werden, aus der die konkrete Befugnis hervorgeht und die Feststellungen enthalten sind, dass die festgelegten Anforderungen an die berufliche Zuverlässigkeit erfüllt und die verlangten Nachweise bei Aufforderung durch die Ausloberin binnen drei Tagen vorgelegt werden können.

(3) Die Bewerbungsunterlagen sind in Papierform in einem verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der Aufschrift „Teilnahmeantrag - Wettbewerb Neubau Messehalle 5“ und dem Namen und der Anschrift des Bewerbers versehen ist.

## **1.9 Teilnehmerauswahl**

(1) Längens mehr Teilnahmeanträge von befugten, zuverlässigen und leistungsfähigen Bewerbern ein, als die geplante Teilnehmerzahl, werden aus diesen Bewerbern die Kreativsten ausgewählt.

(2) Die kreativen Fähigkeiten werden von den Fachpreisrichtern aufgrund der vorgelegten Darstellungen zu den Referenzprojekten beurteilt. Dabei wird jedes Referenzprojekt nach dem Schema 20 Punkte für hervorragend und 0 Punkte für mangelhaft bewertet. Jene Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl sind als Teilnehmer für den Wettbewerb qualifiziert. Bei Punktegleichstand entscheiden die Fachpreisrichter.

## **1.10 Inhalt und Form der Wettbewerbsarbeit**

(1) Die Wettbewerbsarbeit hat zu enthalten:

1. einen Lageplan im Maßstab 1:500;
2. Darstellungen der Grundrisse aller Geschosse, der wesentlichen Schnitte und der Ansichten im Maßstab 1:200;
3. ergänzende textliche und graphische Erläuterungen zu den städtebaulichen, architektonischen, funktionalen und wirtschaftlichen Aspekten auf den Plänen;
4. eine nachvollziehbare Berechnung der Nutzfläche, der Bruttogeschossfläche und des umbauten Raumes nach Ö-Norm 1800;
5. das ausgefüllte und rechtsgültig unterfertigte Formular „Verfassererklärung“ in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Verfassererklärung“;
6. ein Verzeichnis der Einzelstücke, aus denen die Wettbewerbsarbeit besteht.

(2) Sämtliche Unterlagen sind in Papierform und die Pläne zusätzlich digital im dwg- und pdf-Format abzugeben. Das Gesamtformat der Papierpläne darf eine Größe von 150 cm in der Höhe und 200 cm in der Breite nicht überschreiten. Alle Einzelstücke sind mit einer Kennzahl, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von ca. 1 cm Höhe und ca. 6 cm Länge rechts oben anzubringen ist, und der Aufschrift „Wettbewerb Neubau Messehalle 5“ zu versehen. Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt zu verpacken. Die äußere und innere Verpackung ist mit der Aufschrift „Wettbewerb Neubau Messehalle 5“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist zusätzlich die Kennzahl anzubringen. Bei Einreichung auf dem

Postwege ist als Absender die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, A-6020 Innsbruck, anzugeben.

#### **1.11 Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten**

- (1) Zur Beurteilung zugelassen werden alle Wettbewerbsarbeiten, die
  1. termingerecht eingegangen sind,
  2. den formalen Bedingungen entsprechen,
  3. in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen und
  4. keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.
- (2) Die Beurteilung und Reihung der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch das Preisgericht aufgrund folgender Kriterien:
  1. Dialog mit der Umgebung;
  2. Qualität der äußeren und innenräumlichen Gestaltung;
  3. Vollständigkeit und Funktionalität des Raumprogrammes;
  4. Wirtschaftlichkeit in der Errichtung, im Betrieb und in der Erhaltung.
- (3) Stellt sich bei der Öffnung der Verfasserbriefe heraus, dass der Verfasser eines ausgezeichneten Projektes auszuschließen ist, rücken die nachfolgend gereihten Projekte nach.

#### **1.12 Vergütung**

- (1) Außer den nachstehenden Preisgeldern werden keine Vergütungen für die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehenden Leistungen erbracht. Die Preisgeldsumme beträgt 49.500,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ist wie folgt aufgeteilt:
  1. Preis: 15.000,00 €,
  2. Preis: 12.000,00 €,
  3. Preis: 9.000,00 € unddrei Anerkennungspreise zu jeweils 4.500,00 €.
- (2) In zu begründenden Ausnahmefällen kann durch das Preisgericht eine andere Aufteilung der Preise und Anerkennungspreise erfolgen. Die Preisgeldsumme wird jedoch in jedem Fall vergeben.

#### **1.13 Verwendungs- und Verwertungsrechte**

- (1) Das Urheberrecht an den eingereichten Projekten verbleibt bei den Verfassern. Die Werknutzungsrechte gehen im Falle einer Beauftragung unter Berücksichtigung von Pos. 1.14 an die Auftraggeberin über.
- (2) Das sachliche Eigentum an der zur Umsetzung ausgewählten Wettbewerbsarbeit geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Auftraggeberin über. Alle anderen Wettbewerbsarbeiten können nach Aufforderung durch die Ausloberin bei der unter Punkt 1.4, Abs. 2 angegebenen Stelle abgeholt werden.
- (3) Nach Ablauf der Stillhaltefrist werden das Wettbewerbsergebnis der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg sowie den Medien bekannt gegeben und die Wettbewerbsarbeiten öffentlich ausgestellt.

#### **1.14 Absichtserklärung**

Die Auftraggeberin beabsichtigt, im Anschluss an den Wettbewerb ein Verhandlungsverfahren gemäß § 30 Abs. 2 Z. 6 BVergG über die Vergabe des Dienstleistungsauftrages „Objektplanung Architektur“ umfassend die Leistungsbilder Vorentwurfsplanung, Entwurfsplanung, Einreichplanung, Ausführungsplanung, Mitwirkung an der Ausschreibung und Vergabe sowie Begleitung der Bauausführung im Sinne der LM.OA mit dem Gewinner des Wettbewerbs durchzuführen.

#### **1.15 Termine und Fristen**

Für das Verfahren gelten folgende Termine und Fristen:

1. Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Union und die Ausschreibungsplattform des Landes Vorarlberg erfolgte via ANKÖ am Donnerstag, 13.4.2017
2. Die Bewerbungsfrist endet am Montag, 15.5.2017, 17:00 Uhr. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zu diesem Zeitpunkt bei der unter Punkt 1.4, Abs. 2 angegebenen Stelle eingelangt sein.
3. Die Sitzung der Fachpreisrichter zur Auswahl der Teilnehmer findet am Mittwoch, 31.5.2017 an einem noch bekannt zugebenden Ort statt.
4. Die Verständigung der Bewerber über das Ergebnis der Teilnehmersauswahl erfolgt spätestens sieben Tage nach der Sitzung der Fachpreisrichter zur Auswahl der Teilnehmer per E-Mail.
5. Die Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen erfolgt am Montag, 19.6.2017.
6. Für die Teilnehmer findet in der KW 26/2017 ein Besichtigungstermin vor Ort statt. Dabei werden allfällige Fragen, die im Zuge der Besichtigung erörtert werden und für die Erstellung der Wettbewerbsarbeit relevant sind, dokumentiert und in die Fragenbeantwortung aufgenommen.
7. Allfällige Anfragen zu den Wettbewerbsunterlagen und zum Wettbewerb sind bis 30.6.2017 per E-Mail an die Kontaktperson der mit der Verfahrensabwicklung betrauten Stelle zu richten. Sämtliche Anfragen werden anonymisiert beantwortet und allen Teilnehmern bis 7.7.2017 per E-Mail übermittelt.
8. Die Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätestens Freitag, 11.8.2017, 17:00 Uhr bei der unter Punkt 1.4, Abs. 2 angegebenen Stelle eingelangt sein.
9. Die Sitzung des Preisgerichtes zur Beurteilung der eingelangten Wettbewerbsarbeiten findet Dienstag, 29.8.2017 an einem noch bekannt zugebenden Ort statt.
10. Die Verständigung der Teilnehmer über das Wettbewerbsergebnis erfolgt spätestens sieben Tage nach der Sitzung des Preisgerichtes per E-Mail.
11. Die Wettbewerbsarbeiten werden an einem noch bekannt zugebenden Termin und Ort öffentlich ausgestellt.



## 2 Besondere Bestimmungen

### 2.1 Ausgangslage

(1) 1949 wurde auf Initiative des Verkehrsvereins Dornbirn die „1. Export- und Musterschau Dornbirn“ veranstaltet. Sie hatte vor allem die Exporte der Vorarlberger Textilindustrie im Fokus. Seinerzeit fand die einzige Dornbirner Messeveranstaltung in verschiedenen Schulen im Stadtzentrum statt. Aufgrund des beachtlichen Anfangserfolgs von über 500 Ausstellern und rund 150.000 Besuchern wurde in der Folge eigens eine „Export- und Mustermesse GmbH“ gegründet. 1953 wurde dann die erste Messehalle – die heutige Stadthalle – erbaut. 1957 kam noch das sogenannte Messehochhaus mit einer Halle hinzu, in der heute der Stadtmarkt ist.

(2) Das heutige Messegelände an der Autobahnanschlussstelle Dornbirn-Süd wurde 1975 bezogen und umfasst eine Fläche von ca. 90.000 m<sup>2</sup>. Seit den 1980-er Jahren wurde das Angebot an Ausstellungsflächen kontinuierlich erweitert. Dazu zählen die Halle 14 (1984), die Halle 15 (1995), in der sechs Schulklassen des Sportgymnasiums untergebracht sind, die Hallen 7 und 8 (1994) mit den Zusatznutzungen Tennis und Fechten, die Halle 6 (Eishalle - 1998), der Neubau des Messezelts als Halle 13 samt der neuen Verwaltung - Haus der Messe (2006), die Ballsporthalle 1 (2007) und als letzte in dieser Reihe, die Hallen 9 bis 12 (2017). Aus dem Jahr 1975 (Architekt Franz Seitz) stammen noch die Hallen 2, 3, 4, 5 sowie die alte Messeverwaltung, wo Teile des Sportgymnasiums untergebracht sind, auf der Ostseite. Aufgrund der damaligen Konzeption und Ausstattung sind die ältesten Hallen für eine zeitgemäße Messenutzung nur eingeschränkt nutzbar.

(3) In den letzten Jahren wurden die ostseitigen Hallen 2 und 3 bereits ertüchtigt, wobei der Anlassfall immer Nutzungsanforderungen seitens des Sports waren. Dies entspricht auch dem aktuellen Masterplan der Messe, der in der Ostzeile Mehrfachnutzungen insbesondere durch den Sport beinhaltet. In der Hallen-Westzeile ist mit dem Neubau der Hallen 9 bis 12 sowie dem Haus der Messe (Halle 13) ein aus funktioneller Sicht optimales Angebot an Messeflächen entstanden.

(4) Anlass für das gegenständliche Projekt sind im Wesentlichen zwei Entwicklungen: Zum einen hat der Badminton-sport durch den Neubau der Hallen 9 bis 12 die Halle 12a, die außerhalb der Messezeiten vom Badminton-Landesverband und vom Badminton-Club Dornbirn genutzt wurde, verloren. Zum anderen sucht das Turnsportzentrum Dornbirn (TSZ) seit einigen Jahren eine „dauerhafte Unterkunft“. Das TSZ ist zur Zeit im Messegelände untergebracht, muss jedoch je nach Hauptnutzung der Messe in den verschiedenen Hallen den Standort wechseln. Im Ergebnis einer Prüfung verschiedener möglicher Standorte für das TSZ erwies sich das Messegelände als das Beste. Dies insbesondere auch wegen der Mehrfachnutzung.

(5) Im Übrigen erhält die Messe mit dem Neubau der Halle 5 eine wärmegegedämmte Halle mit einer besseren Grundrissdisposition.

## **2.2 Zielsetzungen**

### **2.2.1 Architektonische Vielfalt und Qualität**

Entgegen dem Konzept vergleichbarer Messen wie zum Beispiel Friedrichshafen, die in einem Guss gebaut wurden und ein homogenes Erscheinungsbild in der Gebäudegestaltung aufweisen, will sich die Messe Dornbirn mit baukünstlerisch herausragenden Einzelbauwerken profilieren. Mit den architektonisch und bausubstanziell wertvollen Hallen 1 (Architekten Cukrowicz-Nachbaur), 6 (Architekten ZT GmbH Kaufmann 96 GmbH, Johannes Kaufmann, Oskar Leo Kaufmann und Leopold Kaufmann) und 13 (Architekten Rainer-Amann) wurde das Grundgerüst dazu gelegt. Mit den nun am 6. April 2017 eröffneten Hallen 9 bis 12 (Architekten Marte Marte) wurde ein gewichtiger Schritt gesetzt, durch architektonische Vielfalt und Qualität ein gestalterisches Alleinstellungsmerkmal in der Messelandschaft abzubilden. Mit dem Neubau der Halle 5 soll ein weiterer Schritt in diese Richtung getan werden.

### **2.2.2 Kostenrahmen**

Die Wirtschaftlichkeit in Errichtung, Betrieb und Erhaltung ist ein weiteres definiertes Ziel. Der Kostenrahmen für das Projekt ist mit 8,0 Millionen Euro netto auf Preisbasis März 2017 festgelegt. In diesem Kostenrahmen sind die Kostenbereiche 1 bis 9 gemäß Ö-Norm B 1801-1 enthalten. Werden davon rund 20 % für die Kostenbereiche 7 bis 9 abgezogen, ergeben sich die Baukosten mit rund 6,4 Millionen Euro. Von diesem Betrag ist bei der Ausarbeitung des Projektes auszugehen.

### **2.2.3 Rahmentermine**

Folgende Rahmentermine für Planung und Ausführung sind dem Projekt zugrunde gelegt:

- Vergabe des Planungsauftrages: Oktober 2017
- Beschluss des Entwurfs samt Kostenberechnung: Ende Jänner Anfang Februar 2018
- Vergabe Abbrucharbeiten und Pilotierung: Juni 2018
- Vergabe Baumeisterarbeiten und techn. Ausrüstung: Juli 2018
- Baubeginn: September 2018
- Baufertigstellung: Juni 2019

Mit der Abgabe seiner Bewerbung bestätigt der Bewerber in Kenntnis dieser Rahmentermine zu sein und über ausreichende Leistungskapazität in seinem Aufgabenbereich zu verfügen, um diese Rahmentermine einhalten zu können.

## **2.3 Vorgaben und Hinweise**

### **2.3.1 Abgrenzung Planungsgebiet**

Das Planungsgebiet ist im Süden durch die Außenkante der bestehenden Halle 6 und im Norden durch die Außenkante der bestehenden Halle 4 begrenzt. Die Baugrenze gegen Westen wird durch die Bauflucht der Halle 4 und gegen Osten durch die Bauflucht der Halle 6 definiert. Bebauungsbestimmungen im Sinne des § 28 Raumplanungsgesetz sind für das Planungsgebiet nicht verordnet.

### **2.3.2 Planungsgrundlagen**

Als Grundlagen für die Planung und Ausführung gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften wie zum Beispiel das Vorarlberger Baugesetz sowie alle

anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Das Vorarlberger Baugesetz wird über das Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes ([www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)) zur Verfügung gestellt.

### **2.3.3 Energetische Aspekte und Gebäudetechnik**

(1) Den heutzutage hohen Anforderungen an die Energieeffizienz wird Rechnung getragen. Die in der OIB Richtlinie 6 in der derzeit gültigen Fassung gesetzten Mindestanforderungen werden eingehalten.

(2) Die Wärmeversorgung erfolgt zentral über ein Nahwärmenetz und unterstützend über eine Wärmepumpe. Für die Warmwasseraufbereitung werden thermische Solarkollektoren vorgesehen. Die Beheizung der Halle erfolgt über ein Luftheizungssystem. Die Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung werden modular angeordnet.

### **2.3.4 Brandschutz**

(1) Die Trennwände zu den Hallen 4 und 6 werden als Brandabschnitte in F90 ausgeführt. Das Dachtragwerk weist die Qualifikation R30 auf. Das Gebäude wird mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet.

(2) Die gesetzlich erforderlichen Fluchtweglängen von maximal 40 m Gehweglänge werden eingehalten. Die Fluchtwege führen entweder ins Freie oder in einen gesicherten anderen Brandabschnitt.

(3) Die Fluchtwegbreite beträgt 1 cm pro Besucher. Bei Messebetrieb wird von 2 Besuchern/m<sup>2</sup> Verkehrsfläche ausgegangen. Das Verhältnis von Ausstellungsfläche zu Verkehrsfläche beträgt 0,6 zu 0,4. Damit ergibt sich beispielsweise bei einer Hallenfläche von 2250 m<sup>2</sup> eine Fluchtwegbreite von 18,00 m ( $2250 \cdot 0,4 \cdot 2 / 100$ ).

### **2.3.5 Geologie**

(1) Der freie Grundwasserspiegel steht normalerweise nur wenige Dezimeter bis ca. 1,50 m unter derzeitigem Gelände an. Ein Grundwasserhochstand ist knapp unter derzeitiger Geländeoberfläche zu erwarten. Deshalb wird von einer Unterkellerung Abstand genommen.

(2) Der Neubau wird jedenfalls auf Pfählen gegründet. Die zu erwartende Pfahllänge beträgt ca. 30,00 m. Aufgrund der zu erwartenden Setzungen der Außenanlagen werden die Zugangsbereiche mit Schleppplatten ausgeführt, um die Ausbildung von Absätzen zu vermeiden.

### **2.3.6 Barrierefreiheit**

Das Gebäude ist so zu errichten, dass es von Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist.

## 2.4 Raum- und Funktionsprogramm

### 2.4.1 Raum- und Flächenbedarf

Nr.	Funktion	Anzahl	Fläche m <sup>2</sup>	Gesamt m <sup>2</sup>
01	Badmintonsporthalle	1	1350	1350
02	Turnsporthalle	1	1350	1350
03	Foyer West	1	75	75
03	Foyer Ost mit Windfang	1	100	100
05	Multifunktionsfläche	1	450	450
06	Teeküche	1	10	10
07	WC-Anlage	1	55	55
08	Büro Hallenwart	1	10	10
09	Umkleide samt Dusch- und Waschraum	4	35	140
10	Lagerraum für Sportböden	1	50	50
11	Büro und Betreuerraum Sport	2	15	30
12	Besprechungsraum Sport	1	20	20
13	Lagerraum Turnsport	1	30	30
14	Lagerraum Badminton sport	1	15	15
15	Gymnastikraum	1	140	140
16	Stuhllager und Geräteraum	1	20	20
17	Technik- und E-Verteilerraum	1	150	150
Summe 01-17				3995

### 2.4.2 Generelle Anmerkungen

- (1) Als fertiges Fußbodenniveau gilt die Fußbodenoberkante der Halle 4.
- (2) Alle publikumsrelevanten Bereiche werden erdgeschossig angeordnet.
- (3) Ein- bzw. Ausgänge mit Publikumsverkehr werden zugfrei mit Schleuse und Warmluftüberdruck oder automatischen Schiebetüren mit Warmluftvorhang gestaltet. Karusselltüren sind aufgrund der zu erwartenden Besucheranzahl nicht geeignet.
- (4) Im Freigelände werden in der Nähe der Ein- bzw. Ausgänge überdachte Raucherbereiche ausgewiesen.
- (5) In der Halle werden umlaufend und in einem Raster von einem Maximalabstand von 15,00 m Bodenkanäle mit einer Breite von 50 cm und einer Tiefe von 75 cm vorgesehen, die mit öffnenbaren Holzbohlen abgedeckt werden.
- (6) Für die recht groben Messeauf- und -abbauphasen und auch wegen des Vandalismus werden „robuste“ Boden- und Wandoberflächen und Oberflächen von Funktionsteilen im Innen- und Außenbereich zumindest auf Greifhöhe vorgesehen.

(7) Die Dachkonstruktion in der Halle wird für Abhängelasten von 2,50 kN in einem Raster von 5,00 \* 5,00 m gerichtet und berücksichtigt überdies die Montagemöglichkeit einer Photovoltaikanlage über Dach, von Lüftungseinheiten in der Konstruktion oder über Dach und von Sporteinrichtungen an der Decke.

(8) Die Halle wird als Dunkelhalle mit minimalem, einfach verdunkelbarem, nordseitigem oder zumindest abgeschattetem Tageslichtanteil mit Unterkante über 5,00 m Höhe und teilschaltbarer Kunstlichtversorgung ausgeführt.

### **2.4.3 Raumspezifische Anmerkungen**

(1) Die Badmintonhalle misst im Grundriss 30,00 \* 45,00 m und in der lichten Höhe mindestens 9,00 m. Sie weist sechs Spielfelder mit jeweils 6,10 \* 13,40 m auf. Der Abstand der Spielfelder untereinander und zur Rückwand beträgt mindestens 2,00 m, jener zur seitlichen Raumbegrenzung mindestens 1,50 m. Für den Badminton sport findet ein mobiler, flächeneelastischer Sportbelag Verwendung. Im Übrigen werden die Richtlinien des ÖISS und des Badminton-Design-Guide 2011-1 beachtet. Die Halle wird internationalen Standards entsprechen.

(2) Die Turnsporthalle misst ebenfalls 30,00 \* 45,00 m im Grundriss. Die lichte Raumhöhe beträgt mindestens 6,00 m. Die für den Turnsport notwendigen Bodeneinbauten reichen bis 2,20 m unter Niveau und sind in ihrer Flächenausdehnung möglichst kompakt zu halten. Im Übrigen werden die Richtlinien des ÖISS für den Turnsport beachtet.

(3) Beide Hallen werden an 50 Tagen im Jahr für Ausstellungszwecke der Messe genutzt und sollen deshalb eine gestalterische Einheit bilden. Die für die Sportnutzung erforderliche räumliche Trennung ist für Messezwecke großzügig offenbar auszuführen. Für die Lagerung der Turngeräte und Bodenmatten bei Messebetrieb wird eine Fläche von 30,00 \* 15,00 m, in der sich die Bodeneinbauten befinden, durch eine mobile Trennwand abgetrennt. Für die Anlieferung werden ost- und westseitig Tore im Ausmaß von ca. 4,50 \* 4,50 m vorgesehen.

(4) Das Foyer West dient als Zugang vom Messegelände. An dieses Foyer angebunden ist die sogenannte Multifunktionsfläche mit einer lichten Höhe von 4,00 m, die neben Ausstellungsfläche auch Backstage-Bereich bei Großveranstaltungen oder Konzerten sein kann. Das Foyer Ost dient als Sportlerzugang und Aufenthaltsbereich für wartende Eltern. Diesem Foyer zugeordnet ist die Teeküche. Daneben dienen die Foyers und die Multifunktionsfläche auch der Verbindung zwischen den Hallen 4 und 5.

(5) Die WC-Anlage ist sowohl für Messebesucher als auch für Sportler gedacht und wird mit acht Damen- und vier Herrensitzen, fünf Pissoirs sowie einem Behinderten-WC samt Wickelbereich ausgestattet.

(6) Der Gymnastikraum verfügt über einen annähernd quadratischen Grundriss und hat eine Höhe von 5,00 m. Er dient auch für Infoveranstaltungen und Versammlungen der Sportler. Ihm zugeordnet ist das Stuhllager.